

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023  
HHA**Fraktion der CDU,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die  
Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in  
der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des  
Haushaltsausschusses****Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251**

Inhalt des Antrags: „Natur-Land-Fluss“ Hessische Naturschätze (verstärkte Maßnahmenumsetzung)

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 21 Bezeichnung Förderung im Bereich Umwelt

Produktnummer 004 Bezeichnung Umsetzung der Europäischen Wasserpolitik im Bereich des Gewässerschutzes zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	18.794.700	1.000.000	19.794.700

Liquidität				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Ausgaben</b>		13.984.700	1.000.000	14.984.700

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
<b>Produktserfolgsplan</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	13.122.000	1.000.000	14.122.000
<b>Liquidität</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Ausgaben</b>		7.222.000	1.000.000	8.222.000

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Mit dem übergreifenden Programm „Natur-Land-Fluss“ sollen wertvolle Ökosysteme, die sich über FFH-Gebiete (Gebiete der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie), Auen und Bäche erstrecken, wiederhergestellt werden. Von einem renaturierten Bach und seiner Umgebung profitieren nicht nur die aquatische Flora und Fauna, sondern auch die umgebenden Gebiete. Von den europäisch geschützten FFH-Gebieten, in denen besondere Naturschutzmaßnahmen stattfinden, profitieren umgekehrt die Gewässer und die Auen. Daher ist es zielführend, diese Synergien zu nutzen und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und Schutzmaßnahmen in den FFH-Gebieten zu kombinieren, indem Gewässerentwicklungsmaßnahmen in FFH-Gebieten durch das Land umgesetzt werden.

Wiesbaden, 11.01.2023

Für die Fraktion  
der CDU  
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Ines Claus**

**Mathias Wagner (Taunus)**